

An alle Mitglieder  
der CDU-Ortsunion Einen-Müssingen,  
- Vertreter der Medien

13. Mai 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit lade ich Sie herzlich ein zur

**Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes**  
**am Montag, 27. Mai 2013 – um 20.00 Uhr –**  
**in das Heimathaus (Backhaus), Bartholomäusstraße 26 in Einen**

**T a g e s o r d n u n g :**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. **Berichte**
  - a) Rechenschaftsbericht
  - b) Kassenbericht
  - c) Rechnungsprüfungsbericht
3. Aussprache und Entlastung des Vorstandes
4. Benennung des/r Wahlleiters/in und der Stimmzähler/innen
5. Beschluss über die Vorstandszusammensetzung
6. **Vorstandswahlen**
  - a) des / der Vorsitzenden
  - b) des / der stellv. Vorsitzenden
  - c) des / der Schriftführers/in
  - d) des / der Kassierers/in
  - e) der Beisitzer/innen
  - f) Wahl der 2 Rechnungsprüfer/innen
7. Wahl der 5 Delegierten und Ersatzdelegierten zum CDU-Kreisparteitag
8. **Vertreterwahlen**
  - a. Beschlussfassung über einen gemeinsamen Wahlgang zur Wahl der Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen zu den Wahlkreis-/Kreisvertreterversammlungen zum Aufstellungsverfahren zur Europa- und Kommunalwahl 2014
  - b. Wahl von 5 Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen zur Wahlkreis-/Kreisvertreterversammlung zum Aufstellungsverfahren
    - a) Kommunalwahl 2014
    - b) Europawahl 2014
9. Nominierung von Ratsvertretern und deren Stellvertretern für die Wahlkreise Einen u. Müssingen
10. Nominierung eines Kandidaten für den Kreistagswahlbezirk Einen-Müssingen, Milte, Warendorf
11. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Schulze Westhoff  
- Vorsitzender -

Ich weise auf die Satzung bzw. Verfahrensordnung hin, nach der die Mitgliederversammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder auf jeden Fall beschlussfähig ist. Bei den Vertreterwahlen können nur die CDU-Mitglieder mitwirken, die am Tage der Versammlung im Wahlgebiet (Stadt oder Gemeinde) zur Europa- und Kommunalwahl 2014 wahlberechtigt sind. Das heißt, das Mitglied muss mindestens 18 Jahre, bei der Kommunalwahl mindestens 16 Jahre alt sein, in der Stadt / Gemeinde wohnen und EU-Bürger sein. Auch die gewählten Vertreter müssen diese Eigenschaft besitzen.